

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.02.2017  
Antragsnr.: 025/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM  
mit Referat:

**erlanger linke**

*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zimmer 127  
Büro: Montag 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789

Fax: 09131/86-1791

E-Mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)

<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, 18. 01. 2017

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Oberbürgermeister

**Dr. Florian Janik**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

## **Dringlichkeitsantrag für die Stadtratssitzung am 23. Februar 2017 Gebühren der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

angesichts der aktuellen Ankündigung der Sparkasse Erlangen mit teils erheblichen  
Gebührenanhebungen **stellen wir für den Stadtrat am 23. März 2017 dazu folgenden Antrag.**

Da die Gebührenerhöhungen bereits für die Zeit ab dem 1. April 2017 angekündigt sind und  
eine Behandlung in der März-Stadtratssitzung zu spät sein dürfte um den u. a. Antrag ggf. in  
den Verwaltungsrat einzubringen, ist der **Antrag dringlich.**

### **Antrag:**

Der Stadtrat verpflichtet die Erlanger Verwaltungsräte der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen  
im Verwaltungsrat die folgenden Beschlüsse herbeizuführen:

1. Die Kalkulation der Gebühren der Sparkasse ist nochmals kritisch zu überprüfen.
2. Die Gebühren sind b. a. W. auf dem derzeitigen Satz zu belassen. Hilfsweise sind die  
Gebühren auf niedrigst möglichem Niveau festzusetzen.
3. Für Kunden mit Geldeinlagen bis maximal 10.000 € ist ein kostenloses Girokonto auf  
Guthabenbasis anzubieten.
4. Der Zinssatz für Dispokredite ist auf maximal 6 % über dem Basiszinssatz festzulegen,  
hilfsweise auf max. 9,9 %.
5. Die Kalkulation der Sparkasse auf finanzielle Überschüsse ist dementsprechend auf ein  
sinnvolles Maß zu reduzieren.
6. Die Investitionskosten sind im Hinblick auf die Neugestaltung der Filialen auf das absolut  
notwendige Maß zum Erhalt eines geregelten Geschäftsbetriebs zu reduzieren.
7. Die Gehälter und Boni der Sparkassenvorstände sind auf die Vergütung des  
Oberbürgermeisters zu begrenzen.
8. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder werden reduziert auf die max. Höhe der  
Stadtratsdiäten. Sie sind auf die Stadtratsdiäten anzurechnen bei einem Freibetrag von 30 %,  
max. 300 €

## **Begründung:**

Die Sparkasse hat ihren Kunden vor kurz vor Weihnachten drastische Gebührenerhöhungen angekündigt, sozusagen als Weihnachtsgeschenk im doppelten Sinne. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

1. Online-Überweisungen: +100 %;
2. Überweisungen am SB-Terminal: +150 %;
3. belegte Transaktionen: +50 %;
4. belegte Überweisungen, ausgefüllt durch Sparkassen-Mitarbeiter: +85 %, Motto: „Die Behinderten können sich nicht wehren, denen kann man gut die Taschen leeren!“;
5. Ein-oder Auszahlungen: +50 %;
6. sonstige Buchungen: +50 %;
7. Kontoauszug für Abholer, Postversand und Schließfach: +307 %;
8. Eilüberweisung belegt: +22,5 %;
9. Eilüberweisung beleglos: +44,2 %;
10. Neuanlage Dauerauftrag, ausgeführt durch Sparkassen-Mitarbeiter: plus unendlich % (von Null auf 1,50 €);
11. MieterInnen von Tresorschrank-Fächern: 40,6 %

Dieses Maß der Erhöhung ist nicht nachvollziehbar und scheint reiner Willkür zu entspringen. An finanziell schlecht situierte Menschen und an die Sozialpflicht des Eigentums hat dabei wohl niemand gedacht.

Auch die Begründung der Sparkasse hinsichtlich der Kosten für den Datenschutz sind besonders hinsichtlich der Gebührenerhöhungen für belegte Vorgänge nicht nachvollziehbar. Die Kunden ohne Online-Konto sollen damit den Datenschutz für Onlinekonten subventionieren. Dies stellt nicht nur eine Benachteiligung dar, es ist vielmehr unsozial gegenüber Personen, häufig ältere Bürgerinnen und Bürger, die ihr Konto nicht mehr auf ein Online-Konto umstellen wollen bzw. über keinen Internetanschluss verfügen.

Aber selbst für Onlinekunden ist dies nicht nachvollziehbar, da durch die Onlineabwicklung der Kontenvorgänge, Kosten bei der Sparkasse eingespart werden.

Aber auch Menschen mit weniger hohem Einkommen haben oft das Bedürfnis, hinsichtlich der Bankschließfächer, Erinnerungsstücke an verstorbene Angehörige, welche aufgrund ihres hohen Alters einen gewissen Wert erreicht haben, diebstahlsicher aufzubewahren.

Bereits in der Vergangenheit sind uns die Kontoführungsgebühren für Kunden ohne Online-Konto als überhöht aufgefallen, was uns durch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bestätigt wurde.

Der Dispo-Zinssatz ist aktuell mit knapp unter 11 % mehr als 10 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank sowie über vergleichbaren Angeboten manch anderer Banken (z. B. PSD Bank Nürnberg 7,3%, BB Bank Erlangen, 9,9 %).

Die Gehälter der Sparkassenvorstände sind völlig überhöht. Es ist nicht einsehbar, warum ein Sparkassenvorstand eine höhere Vergütung haben sollte als der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen bzw. des Landrates der Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder entsteht auf der Grundlage des Stadtratsmandats. Bereits in unserem ähnlichen Antrag vom 17.11.2015 verwiesen wir auf den Offenlegungsbericht. Danach erhielten im Jahr 2014 die acht Verwaltungsräte für fünf Sitzungen 78.000 Euro, somit pro Sitzung 1.950 Euro. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Praxis Nichts Wesentliches geändert hat.

Dies ist schon im Hinblick auf die üblichen Gehälter bei Stadt und Sparkasse sowie auf die Stadtratsdiäten eine nicht mehr nachvollziehbare Vergütung. Angesichts der aktuell angekündigten Gebührenerhöhungen ist eine solche Höhe nicht mehr vermittelbar.

Zudem sollte die Sparkasse ihre Überschüsse in Millionenhöhe nicht gönnerhaft an Vereine und Organisationen verteilen, welche durchaus nicht alle sozial besonders förderungswürdig sind.

Stattdessen sollte sich die Stadt- und Kreissparkasse an ihre traditionelle Funktion als lokale „Bank der kleinen Leute“ erinnern und zuvörderst eng kalkulierte, sozialverträgliche Gebühren festsetzen bzw. Angebote für kostenfreie Kontoführung vorhalten auch für Menschen, die nicht Internet ihre Bankgeschäfte abwickeln können.

Dies wäre auch eine der besten Werbemaßnahmen für die Sparkasse. Die Rücknahme der Gebührenerhöhungen würde der Politikverdrossenheit erheblich entgegenwirken und wäre ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie und sozialen Gerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
*Stadtrat*

Anton Salzbrunn  
*Stadtrat*